Begründung

zur 9. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.024 - Virchowstraße - für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Pelkum, Flur 15, Flurstücke 538, 539, 540, 541 (Paul-Ehrlich-Straße Hs.-Nrn. 19, 20, 28, 30).

Die intensivere Wohnnutzung erschlossener Baugrundstücke entspannt damit tendenziell die Nachfrage nach zusätzlichen Bauland und dient somit entsprechend § 1 (5) BauGB der Verpflichtung, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Eine geplante Erweiterung der Wohngebäude Paul-Ehrlich-Straße Hs.-Nr. 20 und 30 mit dem Ziel, neuen Wohnraum zu schaffen und damit eine effektive Nutzung des Grund und Bodens ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Belangen vereinbar, städtebaulich wünschenwert und entspricht den Zielen des Bebauungsplanes Nr. 04.024. Die für diese Erweiterungen erforderlichen Stellplätze können auf den zugehörigen Grundstücken bereitgestellt werden.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 04.024 - Virchowstraße - werden nicht berührt.
Kosten entstehen der Stadt Hamm durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.024 nicht.

Hamm, 27. April 1992

Hamerla
Stadtbaurat

Möller
Ltd.Städt. Baudirektor

noe.que.05.05